

Praxis ABC



Anmelden

Ist auf dem Rezept kein spätester Behandlungsbeginn vermerkt, haben sie als Kassenpatient 14 Tage Zeit (unabhängig vom Quartal), um mit der Behandlung zu beginnen. Als Privatpatient sind Sie an diese Frist nicht gebunden.

Erster Termin

Bei Ihrem 1. Termin erfolgt ein gründlicher Befund durch Ihre/n Therapeuten/in, der dann die Grundlage für die weiteren Therapiemaßnahmen bildet. Sollten Sie weitergehende Informationen (Arztberichte etc.....) zur Verfügung haben, bitten wir Sie diese mit zu bringen. So können sie uns helfen, Sie bestmöglich zu behandeln.

Ihre Meinung zählt

Haben Sie Grund für positive oder negative Kritik, freuen wir uns sehr, mehr darüber zu erfahren. Ihre Anregung werden wir ernst nehmen und gemeinsam mit Ihnen einen Weg suchen, ein bestehendes Problem zu lösen, denn Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung ist ein Hauptmerkmal unserer Praxis.

Parken

Normalerweise finden Sie direkt hinter dem Haus ausreichend Parkplätze. Ferner sind alle innerstädtischen Parkplätze fußläufig gut erreichbar.

Telefonieren

So schön die mobilen Kommunikationsmöglichkeiten sind – im Bereich der Behandlungsräume bitten wir Sie, Ihre Handys auszuschalten, um unnötige, Therapie störende Unterbrechungen zu vermeiden.

Terminabsagen

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein einen Termin einzuhalten, sagen Sie uns bitte spätestens *24 Stunden* vorher Bescheid – persönlich oder auf unserem Anrufbeantworter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei kurzfristigen Absagen oder unentschuldigtem Nichterscheinen (§615 BGB) und nach Vorgabe der Krankenkassen eine Verweilgebühr in Höhe des üblichen Kassensatzes privat in Rechnung stellen. Bitte lesen Sie hierzu auch das Info-Blatt „Abrechnungsbetrug? Nicht mit uns!“.

Zeitlicher Rahmen

Dieser richtet sich nach dem Inhalt und der Vereinbarung der Therapie.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, ist es sinnvoll, ca. 5 Minuten vor dem festgelegten Termin in der Praxis an zu kommen. Dadurch vermeiden Sie einen Zeitverlust und unnötig Stress, der sich negativ auf die Gesundheit auswirkt. Sollte es einmal zu einer nicht geplanten, zeitlichen Verzögerung unsererseits kommen, stellen wir Ihnen gerne eine Zeitung zum Lesen und ein Getränk zur Verfügung.

Zuzahlung bei gesetzlich Versicherten

Alle Patienten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen eine Zuzahlung von 10% der Behandlungskosten (sowie 10 Euro Verwaltungsgebühr) leisten. Eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung kann beantragt werden, wenn die Gesamtsumme Ihrer Zuzahlung in einem Kalenderjahr 2% Ihres Bruttojahreseinkommens (bei chronisch kranken Patienten 1%) übersteigt.

**SprachWerk - Praxis für Logopädie
und Sprachförderung**

Neue Str. 17
21244 Buchholz i. d. Nordheide
Tel.: 0 41 81 / 21 86 68 9
Fax: 0 41 81 / 21 87 15 5
e-mail: info@sprach-werk.com
www.sprach-werk.com

Zuzahlung bei Privatversicherten

Zwischen dem Patienten und der Praxis wird ein Honorarvertrag vereinbart. Unser Honorar richtet sich nach der Empfehlung unseres Berufsverbandes. Die meisten Privatkassen übernehmen die volle Höhe des veranschlagten Honorars. Um sicher zu gehen, dass Sie keine Zuzahlung leisten müssen, empfehlen wir Ihnen, sich vor Beginn der Behandlung zu informieren, ob die von uns vereinbarten Gebührensätze in voller Höhe übernommen werden.

Zuletzt

Sollten Sie den Wunsch nach mehr Behandlungszeit oder erweiterte Therapiemaßnahmen haben, sprechen Sie uns gerne an; auch hier können wir sicher gemeinsam eine Lösung für Sie finden.

Neue Str. 17
21244 Buchholz i. d. Nordheide
Tel.: 0 41 81 / 21 86 68 9
Fax: 0 41 81 / 21 87 15 5
e-mail: info@sprach-werk.com
www.sprach-werk.com

So erreichen Sie uns ...

Hier haben wir alle wichtigen Kontaktdaten für Sie zusammengestellt. Dazu eine übersichtliche Anfahrtsskizze, damit Sie uns ganz einfach finden.

Wir freuen uns schon auf Sie!

Unser Standort in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof

SprachWerk - Praxis für Logopädie und Sprachförderung
Neue Str. 17
21244 Buchholz

